

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0582 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 41 - Tauchcenter Arheilgen -
(Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 17.12.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 41 – Tauchcenter Arheilgen – gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, erarbeiteten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 und der zugehörigen Begründung (**Anlage 2**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
3. Der Entwurf (**Anlage 3**) und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 – Tauchcenter Arheilgen – sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Anlage 2: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 mit Umweltbericht Anlage 3 (wird ausgehängt): Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 41
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0582 vom 17.12.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2008 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB gefasst, mit der Zielsetzung, die Realisierung eines Tauchcenters mit Unterwassermuseum zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2008 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung wurde nach der Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 12.01.2009, in der Zeit vom 12.01.2009 bis einschließlich 12.02.2009 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 13.01.2009 gemäß § 4 (1) BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplans und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Zu 1.:

Die im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst und jeweils geprüft. Im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) wird entschieden.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum Bebauungsplan (**Anlage 3**) und die dazu gehörende Begründung (**Anlage 2**) sowie der Umweltbericht als deren Bestandteil erstellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und seiner Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans A 41

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs A 41 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 17.12.2009
61.4 zim Nst. 2603